

# Teilnahmebedingungen 20. Tag der Deutschen Luft- und Raumfahrtregionen (20. TDLRR)

## 1. Veranstalter

Landesinitiative Niedersachsen Aviation  
c/o LNC LogisticNetwork Consultants GmbH  
Georgsplatz 12 | 30159 Hannover  
Tel.: +49 (0)511 / 35 77 92 – 0  
E-Mail: [info@niedersachsen-aviation.de](mailto:info@niedersachsen-aviation.de)

## 2. Veranstaltung & Besucherzeiten

Die Veranstaltung 20. TDLRR findet am 22. September 2026 von 12:00 – 22.00 Uhr in HCC Hannover Theodor-Heuss Platz 1, 30175 Hannover, statt. Die Veranstaltung umfasst Fachpanels, Unternehmensbesichtigungen sowie eine Begleitausstellung.

## 3. Serviceleistungen

Mit Ihrer Anmeldung wird Ihnen die Teilnahme an der Veranstaltung geboten. Mit der Zahlung der Beteiligungsgebühr für die von Ihnen gewünschte Beteiligungsform werden Ihnen die Leistungen, wie in diesem Angebot beschrieben, für das 20. TDLRR geboten. Nebenabsprachen sind nur dann gültig, sofern diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

## 4. Teilnahmegebühren

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn über die Plattform Eventbrite möglich. Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen (No-Show) wird pro angemeldeter Person eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 € für die Tagesveranstaltung und 50,00 € für den Abendempfang erhoben. Wenn Teilnehmende der Veranstaltung trotz Anmeldung zum Abendempfang nicht an diesem teilnehmen, wird pro angemeldeter Person eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

Die Gebühren für die jeweiligen Beteiligungsformen (Begleitausstellung, Sponsoring) sind dem Ausstellerangebot zu entnehmen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von der LNC GmbH Ihre Rechnung, mit der die Gebühren für die von Ihnen gewünschte Beteiligungsform in voller Höhe fällig werden. Der Veranstalter behält sich vor, den Unterzeichnenden, sofern die Gebühr für die von ihm gewünschte Beteiligungsform nicht vor dem 20. TDLRR entrichtet wurde, von der Veranstaltung auszuschließen. Die Beteiligungsgebühr wird auch dann fällig, wenn eine Teilnahme am 20. TDLRR aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.

## 5. Registrierung/Anmeldung

Diese Veranstaltung nutzt eine Online-Eventregistrierung. Nach der Registrierung erhalten Sie per E-Mail Ihr Veranstaltungsticket.

Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt und die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet für die Teilnahme (first come first serve). Es besteht kein Anspruch auf Abschluss des Vertrags über die Teilnahme. Der Vertrag kommt erst mit Zugang unserer Anmeldebestätigung zustande. Sonderregelungen bedürfen der Schriftform. Die Führung einer Warteliste durch den Veranstalter ist möglich. Anmeldungen für Aussteller werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für die Aussteller besteht kein Anspruch auf die Auswahl der Ausstellungsfläche.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre E-Mail-Adresse automatisch für den Versand unseres Newsletters verwendet wird. Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich.

## **6. Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referenten**

Die im Veranstaltungsprogramm angegebenen Zeiten sind Richtwerte und können sich aus organisatorischen Gründen ebenso ändern wie die Themenabfolge oder einzelne Inhalte. Der Veranstalter behält sich das Recht auf Programmänderung vor. Ein Anspruch gegen den Veranstalter gleich welcher Art ist in jedem Falle ausgeschlossen.

## **7. Stornierung**

Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn über die Plattform Eventbrite möglich. Des Weiteren ist es möglich im Vorfeld eine Ersatzperson zu melden, wenn das eigene Erscheinen nicht möglich ist. Der Veranstalter behält sich Änderungen bzgl. des Programmes, des Veranstaltungsortes und des Termins vor.

## **8. Absage der Veranstaltung**

Muss die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen oder aus unvorhersehbaren wichtigen Gründen durch uns abgesagt werden, sind Ansprüche gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen. Nebenabreden sind nicht getroffen.

## **9. Foto- und Videoaufnahmen**

Als Veranstalter weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bildmaterial in Form von Fotos und Videos durch uns erstellt wird. Der Veranstalter geht davon aus, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden oder anderweitig beteiligten Personen, durch ihr Verhalten der Teilnahme oder Beteiligung in die Erstellung und die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, einwilligen. Die Bildrechte liegen ausschließlich beim Veranstalter.

## **10. Teilnehmerliste und Namensschilder**

Den Teilnehmern der Veranstaltung wird/werden ggf. eine Teilnehmerliste und/oder Namensschilder zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden mit Titel, Vorname, Name und Unternehmen in der Teilnehmerliste und bei den Namensschildern aufgeführt zu werden. Der Aufnahme in die Teilnehmerliste und den Namensschildern können Sie widersprechen. Den Widerspruch können Sie schriftlich per E-Mail an [info@niedersachsen-aviation.de](mailto:info@niedersachsen-aviation.de) geltend machen.

## **11. Datenschutz**

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt die erforderlichen Daten des Teilnehmers zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses. Eine Übermittlung an Dritte kann zu diesem Zwecke erforderlich werden. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für den Versand von Informationsmaterialien über weitere ähnliche und für den Teilnehmer eventuell interessante Aktivitäten oder Veranstaltungen gespeichert und verwendet. Ausführliche Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#).

## **12. Ausübung Hausrecht**

Wir können Teilnehmer von Veranstaltungen ganz oder teilweise ausschließen, wenn der/die Teilnehmer/-in die Veranstaltung stört und die Störung auch nach Androhung des Ausschlusses nicht unterlässt.

## **13. Haftung**

Der Besuch und Teilnahme an der Veranstaltung erfolgen auf eigene Gefahr. Ausgeschlossen ist die Haftung des Veranstalters oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, es sei denn der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

#### **14. Haftungsbegrenzung**

Jeder Aussteller haftet selbständig bei den üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie u.a. Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Bruch und Leckage sowie Wasserschaden einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes und kann sein Teilnehmerrisiko auf eigene Kosten abdecken lassen.

Die Bewachung des Standes, des Ausstellungsguts und der sonstigen auf dem Stand befindlichen Gegenstände ist nicht Aufgabe des Veranstalters. Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller selbst organisieren. Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbauzeiten erhöhte Risiken für das Ausstellungsgut und die sonstigen von den Ausstellern eingebrachten Gegenstände bestehen. Wertvolle bzw. leicht bewegliche Gegenstände sollten stets unter Verschluss genommen werden.

Der Aufbau der Ausstellungsstände erfolgt am Veranstaltungstag zu den vom Veranstalter kommunizierten Zeiten. Der Abbau darf erst nach offizieller Beendigung der Veranstaltung erfolgen. Aussteller sind verpflichtet, ihre Standflächen sauber zu hinterlassen und alle eingebrachten Materialien nach Veranstaltungsende vollständig zu entfernen.

Die Gestaltung der Ausstellungsstände darf andere Aussteller nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen an der Standgestaltung zu verlangen, wenn Sicherheits- oder organisatorische Gründe dies erforderlich machen. Stromanschlüsse werden entsprechend der gebuchten Leistungen bereitgestellt. Zusätzliche technische Anforderungen sind im Vorfeld mit dem Veranstalter abzustimmen.

#### **15. Sonstiges**

Alle Marketingaktivitäten, die vom Veranstalter nicht ausdrücklich genehmigt sind, werden untersagt. Nebenabsprachen sind nur dann gültig, sofern diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht auf Programmänderung vor.